Neue protestantische Zusammenarbeit bie den Massenmedien

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **16 (1964)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-962460

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

NEUE PROTESTANTISCHE ZUSAMMENARBEIT BEI DEN MASSENMEDIEN

FH. Der Weltverband für christlichen Rundfunk (WACB)(europäische Sektion) tagte unter der Leitung von Bischof Birkeli (Stavanger) in Arnoldshain im Taunus (Deutschland), wo sich eine evangelische Akademie befindet. Das reich befrachtete Programm war auf das Grundthema "Evangelism to-day" abgestimmt, wobei auch die deutschen Rundfunk-Intendanten Klaus v. Bismarck (Köln) und Werner Hess (Frankfurt), der die technischen Einrichtungen des westdeutschen Rundfunks zur Verfügung stellte, anwesend waren.

Erstmals eingeladen war auch der Präsident der INTERFILM, der allerdings nur an der Tagung des Exekutivausschusses teilnehmen konnte, weil er wegen Arbeitsüberhäufung sofort wieder in die Schweiz zurückkehren musste. Aber er hatte an dieser Sitzung Gelegenheit, dem Ausschuss über eine engere Zusammenarbeit zwischen den beiden grossen, internationalen Organisationen Anregungen zu unterbreiten und sie kurz zu begründen.

Es versteht sich von selbst, dass das Tätigkeitsgebiet der Interfilm sich mit jenem des WACB überschneidet und dass in zahlreichen Fragen gemeinsame Interessen bestehen, die übereinstimmend überall vertreten werden sollten. Spielfilme sowohl als Dokumentarfilme, die ursprünglich für das Kino geschaffen wurden, tauchen mehr und mehr im Fernsehen auf. Wir werden diese Entwicklung nicht verhindern können, obwohl sie zu bedauern ist, da die ästhetischen Anforderungen an einen Fernsehfilm nicht die gleichen sind wie jene an einen Kinofilm. Ein solcher kommt beim Fernsehen oft nur schlecht zur Geltung. Ebenso bedeutsam ist für uns alle die Tatsache, dass das Fernsehen nun einmal keine Landesgrenzen kennt, und dass alle Staaten mit Ausnahme Englands in Europa eindringenden, ausländischen Fernsehsendungen ausgesetzt sind, die sie nicht zu beeinflussen vermögen. Besonders kleinere Länder befinden sich naturgemäss in dieser Lage, die ihre ganze Fernsehpolitik beeinflussen muss. Nur durch internationale Zusammenarbeit können hier Konflikte, die schon wiederholt wegen Verletzung der Schutzpflicht für Kinder und Jugendliche durch solche ausländische Uebertragungen entstanden sind, vermieden und kann eine Besserung der Situation erzielt werden.

Aus diesen beiden Grundtatsachen ergeben sich eine Menge von Konsequenzen, die für beide Organisationen ein eingehenderes Studium verlangen. Denn beide sind zum Beispiel daran interessiert, gute Filme, die sich für unsere Ziele eignen, überall zu verbreiten, natürlich auch durch Fernsehsendungen. Aber sofort treten hier die gleichen Probleme auf, mit denen sich die Interfilm bis jetzt besonders zu befassen hatte, wie zum Beispiel die Notwendigkeit der freien Zirkulation wertvoller Filme durch die ganze Welt. Bekanntlich stellen sich dieser trotz der neuen internationalen Abkommen von Beyrouth und Florenz selbst in Sonderfällen noch immer grosse, praktische Schwierigkeiten entgegen, da diese bis jetzt nur von ca. 14 Staaten ratifiziert worden sind; besonders drücken höhe Zölle und die verschiedenen Kontingentierungs- und Quotasysteme. Dazu kommen die Hindernisse, welche das im Fluss befindliche Urheberrecht aufrichtet, die Fragen des Kartellrechtes, die Sprachenfrage usw. Es wird nötig sein, dass beide Organisationen alles unternehmen, damit die erwähnten Uebereinkommen von möglichst vielen Staaten unterzeichnet werden, sodass wenigstens bei besondern Gelegenheiten, an Festivals, Tagungen, Kongressen usw. eine ungehinderte Filmzirkulation sichergestellt ist. Mancher interessante Film wird nur deshalb nicht bekannt, weil seine Urheber die mühsamen Formalitäten scheuen, ihn über grössere Strecken zu versenden. Auch wäre es sehr angezeigt, die geplante internationale diplomatische Konferenz in Stockholm über die Revision der internationalen Urheberrechtsverträge richtig vorzubereiten und die Bedürfnisse der Kirchen rechtzeitig festzustellen, sofern sie trotz des Widerstandes von Frankreich zustandekommt. Dabei wird auch Fühlung mit benachbarten Organisationen aufgenommen werden müssen, welche die gleichen Ziele verfolgen.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Situation im Internationalen Film- und Fernsehrat diskutiert und Zustimmung zu dem Vorschlag der Interfilm beschlossen, der WACB möge doch wieder einen ständigen Delegierten für den Rat ernennen, und die Vertretung der Interfilm nicht mehr allein überlassen. Auf diese Weise könnte die Frage gemeinsam geprüft werden, ob und wie eventuell der Rat wieder zu einer fruchtbaren Tätigkeit gebracht werden könne, nachdem er durch den rücksichtslosen Druck einer grossen Organisation Gefahr läuft, zu einem blossen Debattierklub herabzusinken, unfähig, Entscheidungen zu fällen und wirkliche Fortschritte zu realisieren.

Ferner ist es wichtig, dass wir unsern Teil dazu beitragen, die Beziehungen zwischen Film und Fernsehen, die in einzelnen Ländern die Form eines kaum mehr verhüllten kalten Krieges angenommen haben, zu verbessern. Auch hier warten manche Fragen auf Erledigung: Möglichst gemeinsame Stellungnahmen in Fragen der Filmkritik gegen aussen und der Zensur, Fragen des Schutzes der Kinder und Jugendlichen vor ungeeigneten Filmen, die Frage der neuen Fernseh-Cafés usw. Wenn möglich, sollten wir hier zu gewissen gemeinsamen Grundlagen vorstossen, um einheitlich vor der Oeffentlichkeit und den Behörden auftreten zu können.

Wenn wir dafür sorgen wollen, dass gute Filme sowohl im Fernsehen als auf der Leinwand zu sehen sind, so müssen die Anstrengungen der beiden Organisationen nach dieser Richtung irgendwie koordiniert werden. Ausserdem sollten wir uns darüber einig sein, welche Anforderungen ungefähr an einen Film gestellt werden müssen, der sich sowohl für die Leinwand wie den Bildschirm eignet. Es sollte auch möglich werden, sich wenigstens einmal im Jahr zusammenzufinden, um gemeinsam uns besonders interessierende Filme zu beurteilen. Besonders sollten auch vom WACB alle Versuche zur Herstellung protestantischer Filme unterstützt werden, die einzelne Mitglieder der Interfilm unternehmen.

Es war eine etwas reichhaltige Wunschliste, die die Interfilm hier der Schwesterorganisation vortrug. Aber die nachfolgende Diskussion bewies erfreulicherweise, dass nicht nur keine Einwände grundsätzlicher Art gegen diese Vorschläge beim WACB bestehen, sondern dass es solche Ueberlegungen als zutreffend ansieht und deshalb seine Bereitschaft erklärt, eine gemeinsame Zusammenarbeit zu beginnen. Von der Interfilm war als grundlegend der gegenseitige Austausch von Informationen bezeichnet worden, und der Ausschuss des WACB beschloss denn auch, sein Teil zu einem solchen beizutragen. An zweiter Stelle sollen vorläufig regelmässige Meetings zwischen dem Direktor des WACB und dem Präsidenten der Interfilm stattfinden. Erfreulicherweise wurde beschlossen, wieder einen ständigen Delegierten beim Internationalen Film- und Fernsehrat zu ernennen um zu sehen, was sich dort machen lässt. Dazu sollen die Vorarbeiten für die allfällige Revision des internationalen Urheberrechtes auf der Konferenz in Stockholm an die Hand genommen werden.

Vom Standpunkt der protestantischen Filmarbeit aus kann man diese Beschlüsse nur wärmstens begrüssen. Sie sind ein durchaus brauchbarer Anfang und erlauben je nach der Entwicklung eine weitere Ausdehnung der Zusammenarbeit. Besonders erfreulich ist die Wiederaufnahme einer Vertretung im Film- und Fernsehrat. Nach den letzten Ereignissen in diesem Gremium hatte der Delegierte der Interfilm sich ausserstande erklären müssen, weiterhin auf unbeschränkte Zeit die ganze Verantwortung für die protestantischen Aufgaben in diesem Rat allein zu tragen. Das hätte gleichzeitig auch einen endgültigen Beschluss über den weiteren Verbleib in dieser Organisation erfordert, dem die Interfilm nun enthoben ist. Es kann nun mit vereinten Kräften versucht werden, wieder eine normale Situation zu schaffen. So endeten die Verhandlungen nach jeder Richtung in vielversprechender Weise.

DER KULTURFILM IN GEFAHR

FH. Der Kulturfilm war schon immer ein Sorgenkind aller Kulturbeflissenen. Er vermochte niemals grosse Massen anzuziehen, sodass seine Kosten meistens niedrig gehalten werden mussten. Das wirkte sich wiederum auf seine Qualität aus, wodurch er noch mehr Freunde verlor - der Teufelskreis war geschlossen. Viele, fähige Filmschaffende fanden keine oder nur ungenügende Beschäftigung. Dabei ist die Arbeit am guten Kulturfilm für manchen von ihnen das Sprungbrett für gute Leistungen auf dem Gebiete des grossen Spielfilms, eine Schulung, die er sich kaum anderswo holen kann.

Die Schweiz hat den Faden nie ganz aus den Händen gelassen, aber sie hat sich auch nur selten durchsetzen können. Gute Leistungen sind vorhanden, aber sie sind vereinzelt geblieben, und vermochten der Kulturfilmproduktion unseres Landes keinen internationalen Ruf zu verschaffen. Ihre Solidität und ernsthafte Tüchtigkeit wurden anerkannt, aber das ist auch alles. Insbesondere ist keine Schule daraus hervorgegangen. Gepflegt wurde doch in erster Linie der Auftragsfilm, der Brotfilm zu bestimmten Reklame- oder Propagandazwecken. Das ist kein Vorwurf, auch Filmschaffende müssen leben, was man an einigen Orten gerne vergisst.

Leider scheint auch in Deutschland eine ähnliche Situation einzutreten. Das Land hatte eine eigene, regelmässig arbeitende Kulturfilmproduktion besessen, deren einzelne Werke jeweils frei finanziert werden konnten. Im Gegensatz zum Spielfilm wurde hier immer eine gewisse Qualität beachtet. Aber schon seit einiger Zeit ist es damit rückwärts gegangen. Zwar besteht noch immer die Vorschrift, dass der Theaterbesitzer durch Vorführung von guten Kulturfilmen Steuervergünstigungen erhält. Aber die Vergnügungssteuer, um die es hier geht, wird in absehbarer Zeit gänzlich wegfallen, da Fernsehen und Bühne auch keine solche zu bezahlen haben. Damit entfällt aber für die Kinos jede Notwendigkeit, weiterhin Kulturfilme zu spielen, auch wenn sie von der Bewertungsstelle noch so gut beurteilt wurden. Aber das ist nicht die einzige Gefahr. Ausländische Kulturfilme sind in